

(1937), 183—189. - Verf. klärt hier die Zweifel, die H.=W. Klewitz, *GGA.* 198 (1936), 69 Anm. 1 über die Originalität von *JL.* 7080 für das Kloster Marchiennes geäußert hatte. Er weist nach, daß dieses Privileg Calixts II. tatsächlich im Original vorliegt, daß aber die vier Kardinalsunterschriften, die Klewitz zu seinen Bedenken veranlaßt hatten, fälschende Zusätze einer späteren Zeit sind. H.=W. Kl.

Hans Hirsch, Erzbischof Arnold II. von Köln als Schreiber von Diplomen Konrads III., *Rhein. Jbll.* 7 (1937), 161—171. - In dieser Vorarbeit zu der Ausgabe der Diplome Konrads III. führt Verf. den Nachweis, inwieweit Arnold als Schreiber in Frage kommt, und bringt auch einiges zur Kenntnis des Stiles Arnolds bei. Es handelt sich dabei um die Diplome St. 3372, 3373 (Origg.), 3382 (nur Abschrift), 3383 (Fälschung nach einer von Arnold geschriebenen Vorlage), wozu als Stilverwandt kommen St. 3395, 3428, 3423 A (für Verdun) und die Urkunden des Erzbischofs Bruno II. von Köln.

W. H.

W. Wache, Eine Sammlung von Originalbriefen des 12. Jhs im Kapitulararchiv von S. Ambrogio in Mailand, *MÖG.* 58 (1936), 261—333. Verf. bespricht drei Briefgruppen: die erste betrifft einen vor der Kurie geführten Prozeß zwischen den Kanonikern und den Mönchen von S. Ambrogio 1143/44, die zweite umfaßt die Briefe der beiden Regensburger Paul und Gebhard an den Propst Martin von S. Ambrogio, die schon früher Aufmerksamkeit erregt haben, weil Paul (von Bernried) der bekannte Verfasser der „*Vita Gregorii VII.*“ ist (und einer „*Vita S. Herlucae*“; Mitarbeit Gebhards an beiden Viten ist wahrscheinlich, aber stilkritisch nicht zu erweisen), die dritte umfaßt Einzelbriefe aus dem Ende des 11. und dem 12. Jhs. Die Arbeit wird zusammengehalten durch das Bestreben, eine Diplomatik der Originalbriefe herauszuarbeiten und so von den Originalen her der modernen Briefforschung zu Hilfe zu kommen; der Verf. ist der Versuchung nicht ganz entgangen, den günstigen Erhaltungszustand einem „einheitgebenden Subjekt“, nämlich dem Propst Martin zuzuschreiben. So führt er die Tatsache, daß sich Originalbriefe, welche in dem Prozeß an die Kurie geschickt wurden, heute im Archiv des Absenders finden, auf Bemühungen Martins zurück, diese Auslauffstücke zurückzuerhalten, hält es aber dann doch für wahrscheinlicher: „den Boten wurde eben mit dem Antwortschreiben auch der Brief wieder ausgehändigt“. Und diese zweite Möglichkeit halte ich in der Tat für die richtigere. Ich kann dafür ein älteres Beispiel beibringen: im Gandersheimer Archiv in Wolfenbüttel liegt ein Brief des Konvents an den Papst (Paschalis II.), hg. v. J. G. Leudfeld, *Ant. Gandersheimen.* S. 279 Anm., J. Chr. Harenberg, *Hist. eccl. Gandersheimen.* S. 135 (vgl. Steindorff 2, 46 Anm. 1, Meyer von Konow 1, 339 Anm. 61, M. Bullst=Thiele, Kaiserin